

NEWSINTERNATIONAL

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin
 Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2309 | Fax 030-20308-52309
 Redaktion: Kevin Heidenreich | E-Mail: heidenreich.kevin@dihk.de | www.dihk.de

Blickpunkt

■ Belastung durch Handelshemmnisse erreicht neue Dimension

Außenwirtschaftsreport 2018

(DIHK) Der diesjährige [DIHK-Außenwirtschaftsreport](#) zeigt: Durch die jüngsten globalen Entwicklungen in der Handels- und Sanktionspolitik erreicht die Belastung für international agierende Unternehmen durch zusätzliche Handelshemmnisse eine neue Dimension. Zu den ohnehin bürokratieintensiven Zollbestimmungen und nichttarifären Handelshemmnissen kommen derzeit „extraterritorial wirkende Sanktionen“ und „Strafzölle“ hinzu. Viele Regeln, auf die sich Unternehmen in der Vergangenheit verlassen konnten, scheinen in Frage gestellt. Neue Zölle zwischen den USA und der EU, der Handelskonflikt zwischen den USA und China, US-Sanktionen gegen Iran und Russland sowie der bevorstehende Brexit sorgen für Verunsicherung und einen erhöhten Informationsbedarf: Die Zahl der Beratungen, mit denen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) den Unternehmen in diesen Fragen weiterhelfen, ist im vergangenen Jahr auf mehr als 413.000 gestiegen – ein neuer Rekord.

Abgesehen von solchen individuellen Auskünften unterstützen die IHKs die Unternehmen im Umgang mit alten und neuen Hürden im internationalen Geschäftsverkehr auch durch die Bereitstellung erforderlicher Handelsdokumente wie z.B. von Ursprungszeugnissen (UZ). 2017 nahm die Zahl der ausgestellten UZs gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % auf rund 1,4 Mio. zu. Dabei hält der Trend zur stärkeren elektronischen Antragstellung und Bescheinigung von Dokumenten an. Im elektronischen Verfahren verzeichnete die UZ-Ausstellung mit mehr als 480.000 eine neue Höchstzahl. Das deutliche Plus von 11,2 % im Vergleich zu 2016 ist ein Beleg für die fortschreitende Digitalisierung von Antragsprozessen bei den IHKs. Inzwischen beträgt der Anteil elektronisch ausgestellter UZs an der Gesamtzahl aller in Deutschland ausgestellter Ursprungszeugnisse knapp 35 %. Weitere Zahlen zu Beratungs- und Bescheinigungsdienstleistungen der IHKs finden Sie [hier](#).

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2018 legt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) eine Einschätzung zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit ihren jährlich knapp 538.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint seit dem Jahr 2009.

Länder/Märkte

■ EU und Japan einigen sich auf gegenseitige Anerkennung ihrer Datenschutzsysteme

Freihandelsabkommen EU-Japan

(DIHK) Als Ergänzung zum gemeinsamen Wirtschaftsabkommen haben sich die EU und Japan auf eine gegenseitige Anerkennung ihrer Datenschutzsysteme geeinigt. Die EU-Kommission hat dafür einen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss getroffen, der nun in einem internen Verfahren geprüft wird. Japan richtet zusätzliche Garantien ein, um sein Datenschutzsystem mit den europäischen Standards der EU Datenschutz-Grundverordnung zu harmonisieren.

■ AHKs und duale Ausbildung weltweit – Diskussion mit Weltbank

Berufsausbildung

(RGIT) Am 12. September organisierte RGIT in Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern (AHKs) in den USA und Mexiko ein Briefing zur dualen Berufsbildung in der Weltbank. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem deutschen Exekutivdirektorbüro und der Direktorin der Global Practice Education der Weltbank, Keiko Miwa, durchgeführt.

Unter dem Titel „Introducing German-style Apprenticeships Around the World: Best Practices and Factors for Success“ gaben Andreas Müller, Stellvertretender Geschäftsführer der AHK Mexiko, Nicole Heimann, Director Skills Initiative an der AHK USA Süd, und Freya Lemcke, Vice President RGIT, stellvertretend für das [weltweite AHK-Netz](#) einen Überblick über die Kernelemente der deutschen Berufsbildung und erfolgreiche Projekte zur Förderung der dualen Ausbildung nach deutschem Vorbild im Ausland. Rund 50 Teilnehmer aus der Weltbankgruppe informierten sich über bestehende Projekte, Herausforderungen und Lösungsansätze in verschiedenen Ländern.

Die deutschen Auslandshandelskammern unterstützen Unternehmen in mehr als 50 Ländern bei der Schaffung von Ausbildungsstrukturen nach dem deutschen Modell. Eine Übersicht an gute Praktiken bietet die Broschüre des VETnet-Projektes [„Weltweit erfolgreich mit dualer Berufsausbildung – Best Practices aus elf Ländern“](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

■ Änderung der Delegierten Verordnung zum Unionszollkodex (UZK-DA)

Unionszollkodex

(DIHK) Am 30. Juli 2018 wurde die [Verordnung \(EU\) 2018/1063](#) zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 zum Unionszollkodex (Delegated Act, UZK-DA) im EU-Amtsblatt Nr. L 192 veröffentlicht. Sie tritt ab dem 31. Juli 2018 in Kraft. Die Änderungen beinhalten u.a. eine Neufassung des Begriffes des zollrechtlichen Ausführers für kommerzielle Sendungen sowie eine geringfügige Erweiterung der Listenregeln des Anhang 22-01 UZK-DA.

Die EU-Kommission hat zwecks Erläuterung des neugefassten Ausführerbegriffs (Art. 1 Nr. 19 UZK-DA) ihr Export & Exit-Guidance-Papier aktualisiert [\[LINK\]](#). Im [Annex A](#) wird den Zollbehörden der Mitgliedstaaten und den Wirtschaftsbeteiligten eine unverbindliche Interpretationshilfe zur Auslegung des neuen Ausführerbegriffs zur Verfügung gestellt.

Die deutsche Zollverwaltung hat jedoch mitgeteilt, dass sich die Einzelheiten der Umsetzung der Neudefinition noch in zollinterner Abstimmung befinden. Das bedeutet: Bis auf Weiteres ist der zollrechtliche Ausführer in Deutschland weiterhin nach den derzeit in Ziffer 117 der Dienstvorschrift A 06 10 geregelten Grundsätzen zu bestimmen. Weitere Hinweise zur (noch geltenden) Bestimmung des Ausführers sind zudem der Website des Zolls zu entnehmen [\[LINK\]](#).

Die Änderungen der produktspezifischen nichtpräferenziellen Ursprungsregeln des Anhangs 22-01 UZK-DA (Listenregeln) betreffen u.a. geringfügige Erweiterungen der Produktlisten bei Schlachtnebenzeugnissen, Müllereierzeugnissen, Malz, Stärke, Inulin, Kleber von Weizen sowie bei Halbleiterzeugnissen. Die Definition des Begriffes „Montage von Halbleiterzeugnissen“ wurde ebenfalls überarbeitet.

Darüber hinaus umfasst die Änderung des UZK-DA u.a. folgende weitere Punkte:

- Möglichkeit zur Fristverlängerung im Zusammenhang mit Entscheidungen über Erstattung oder Erlass von Zollabgaben.
- Gestellung an einem anderen Ort als der zuständigen Zollstelle: Die Frist von der Gestellung bis zur Anmeldung für ein Zollverfahren wird von einem Tag auf drei Tage nach der Gestellung ausgeweitet. Die gleiche Verlängerung wird im Zusammenhang mit der Zulassung eines anderen Ortes für die vorübergehende Verwahrung von Waren gewährt.
- Anpassungen einzelner Bestimmungen im Kontext der vorübergehenden Verwendung, beispielsweise der Gebrauch von in Nicht-

EU-Staaten durch in der EU-ansässige Personen angemieteter Fahrzeuge innerhalb der EU.

■ EU-Kommission veröffentlicht Erläuterungen zum Schutz grenzübergreifender EU-Investitionen

Investitionsschutz

(DIHK) Die EU-Kommission hat eine Mitteilung mit Erläuterungen zu den Rechten von Investoren in anderen EU-Mitgliedstaaten herausgegeben. Sie soll zum einen Anlegern in der EU ihre Rechte verdeutlichen und damit helfen, diese vor nationalen Verwaltungsbehörden und Gerichten besser geltend machen zu können. Zum anderen soll sie den Mitgliedstaaten dabei helfen, das Unionsrecht richtig anzuwenden. Damit sollen die Rahmenbedingungen für Investitionen im EU-Binnenmarkt gestärkt werden.

Erläutert werden insbesondere die Anforderungen, die sich aus den Grundfreiheiten (v.a. Niederlassungsfreiheit und Kapitalverkehrsfreiheit), den Grundrechten (Eigentum, unternehmerische Freiheit und effektiver Rechtsschutz) und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen (Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit, Rechtssicherheit und Vertrauensschutz) ergeben.

Allerdings weist auch die Kommission selbst darauf hin, dass das EU-Recht nicht alle Probleme lösen kann, vor denen Anleger bei ihren Tätigkeiten stehen können. Auch aus diesem Grund gibt es bislang zahlreiche EU-interne bilaterale Investitionsschutzabkommen („Intra-EU-BITs“), die zusätzlichen Schutz vor Enteignung, unfairer Behandlung und Diskriminierung bieten und im Fall von Verstößen Schiedsverfahren ermöglichen. Nach dem EuGH-Urteil Achmea sind diese Schiedsgerichte jedoch EU-rechtswidrig. Indem die Kommission keine Ersatzmechanismen entwickelt, widerspricht sie indirekt ihrer eigenen Politik zur Förderung der Investitionstätigkeit – ein zentrales Ziel der Kapitalmarktunion und der Investitionsoffensive für Europa.

Allein die Mitteilung wird nicht ausreichen, um nach dem EuGH-Urteil das Vertrauen der Anleger zu stärken und das Investitionsumfeld in der EU zu verbessern. Dazu ist neben einer konsequenteren Durchsetzung des EU-Rechts durch die EU-Kommission – auch im Wege von Vertragsverletzungsverfahren – angesichts fortbestehender Mängel in den nationalen Rechtsschutzsystemen ein EU-weiter verbindlicher Streitbeilegungsmechanismus erforderlich, wie ihn einige Mitgliedstaaten vorgeschlagen haben und wie ihn auch der DIHK fordert.

Veranstaltungen

IHK-Außenwirtschaftstag NRW

■ 10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW, am 20. September 2018 im Eurogress Aachen

(IHK) Nordrhein-Westfalens größtes Forum zur Außenwirtschaft geht in die zehnte Runde und wird 2018 zu Gast in Aachen sein. 50 Top-Referenten, darunter zahlreiche Spitzenmanager international erfolgreicher deutscher Unternehmen, präsentieren ein attraktives Programm mit Vorträgen und Talk-Panels zu Themen wie „Zoll 4.0“, „Quo vadis China-Geschäft?“ und „Brexit – Kräfteverschiebung in Europa“.

Hochrangige Politiker wie NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart diskutieren wirtschaftliche und politische Trends, während Ex-Box-Weltmeisterin Regina Halmich Tipps gibt, wie man sich „mit harten Bandagen“ auch auf dem Weltmarkt an die Spitze kämpft. Auf der Fachmesse präsentieren 40 Aussteller ihre Produkte und Dienstleistungen rund um das internationale Geschäft. Marktexperten der deutschen Auslandshandelskammern loten in individuellen Beratungen konkrete Geschäftschancen in 80 Zielländern aus.

Alle Details zum Programm finden Sie auf www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de. Fragen richten Sie bitte an Claudia Masbach von der IHK Aachen per E-Mail an claudia.masbach@aachen.ihk.de oder telefonisch unter 0241 4460-296.

■ Delegationsreisen nach Singapur und Philippinen, AHK ASEAN

ASEAN

(AHK) 19. – 22. November 2018: Delegationsreise nach Singapur im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogrammes für KMU

Vom 19.-22. November 2018 findet eine 4-tägige Geschäftsanhängerreise nach Singapur statt. Die Geschäftsanhängerreise richtet sich an deutsche Anbieter innovativer IKT-Dienstleistungen, Technologien im Bereich Software, FinTech, e-Commerce etc. Innovative Tech-Startups rücken derzeit ins Interesse der Regierung von Singapur und können von den Entwicklungen vor Ort profitieren. Chancen bieten sich derzeit vor allem Entwicklern und Anbietern von Software-Lösungen, Datenmanagementsystemen, FinTech, e-Commerce-Lösungen sowie im Bereich e-Health.

Die Geschäftsanhängerreise Singapur ist ein Förderprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für deutsche Unternehmen. Das Projekt wird von der AHK Singapur in Zusammenarbeit mit SBS systems for business solutions durchgeführt. Fachlich wird das Projekt unterstützt vom Branchenverband Bitkom e.V.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt mit dieser Delegationsreise deutsche Unternehmen bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement durch den gezielten Auf- bzw. Ausbau von Geschäftskontakten in Singapur. Die Geschäftsanbahnungsreise soll die Marktchancen ausloten und langfristige Absatzpotenziale für deutsche Unternehmen der Branche vorbereiten.

Weitere Informationen zur Geschäftsanbahnung Singapur und zur Anmeldung unter: <http://www.german-tech.org/aktuelle-projekte/geschaeftsanbahnung-singapur-start-up>

Anmeldeschluss ist der 17. September 2018.

Manila, 18. – 22. Februar 2019: Delegationsreise für deutsche Unternehmen tätig im Bereiche Infrastruktur und Mobilität (Wasserversorgung, Transport, Flughäfen)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die AHK Philippinen in Zusammenarbeit mit SBS systems for business solutions eine Geschäftsanbahnungsreise auf die Philippinen. Die Delegationsreise ist ein Projekt des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Somit richtet sich auch das Angebot vorwiegend an kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Konkretes Ziel des Projektes ist es, deutsche Unternehmen durch den gezielten Auf- bzw. Ausbau von Geschäftskontakten bei der Erschließung des Absatzmarktes Philippinen zu unterstützen. Im Mittelpunkt dieses Projektes stehen individuelle Termine mit potenziellen Geschäftspartnern.

Die philippinische Wirtschaft ist geprägt durch ein stetiges Wachstum und ihre Beständigkeit gegenüber äußeren Risiken. Die dynamische Wirtschaftsentwicklung und das starke Bevölkerungswachstum stellen die Philippinen jedoch – vor allem bei der Infrastruktur – vor große Herausforderungen. Mit der jetzigen Regierung wird dieses Problem gezielt angegangen und die Optimierung der philippinischen Infrastruktur wurde im 10-Punkte-Plan des Präsidenten verankert. Im Fokus stehen dabei der Ausbau des Schienen- und Flugverkehrs, des Straßenverkehrs und öffentlicher Personentransport, sowie der Bau von Brücken, die Modernisierung der Wasser- und Abwasserversorgung, außerdem zahlreiche Projekte für den Ausbau von Binnenhäfen. Starkes Interesse an deutschen Lösungen und Know-how wurde seitens hochrangiger philippinischer Politiker bereits signalisiert.

Weitere Informationen zur Geschäftsanbahnung Philippinen und zur Anmeldung unter: <http://www.german-tech.org/aktuelle-projekte/geschaeftsanbahnung-philippinen-infrastruktur>

Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2018.

■ Einladung zur Veranstaltungsreihe Brexit und Zoll mit BMF und GZD

Brexit

(DIHK) Um Unternehmen über die zolltechnischen Konsequenzen des Brexit zu informieren, laden einzelne IHKs auf Initiative von AVE, BGA, DIHK und DSLV zu einer Veranstaltung mit hochkarätigen Referenten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Generalzolldirektion (GZD) ein. Die bundesweite Reihe „Brexit und Zoll“ findet von September – November 2018 an verschiedenen Standorten statt und ist am 14. September 2018 bei der IHK Region Stuttgart erfolgreich gestartet.

Mehr als 150 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich bspw. über anwendbare Zollverfahren, zollrechtliche Bewilligungen oder Umstellungen bei der Umsatzbesteuerung von gegenseitigen Lieferantengeschäften zu informieren.

Die bundesweite Reihe „Brexit und Zoll“ findet an folgenden weiteren Terminen und Standorten statt:

26.09.2018 IHK Nürnberg für Mittelfranken ([Link zur Anmeldewebsite](#))

09.10.2018 IHK zu Leipzig ([Link zur Anmeldewebsite](#))

10.10.2018 IHK Frankfurt a.M. ([Link zur Anmeldewebsite](#))

15.10.2018 IHK Köln ([Link zur Anmeldewebsite](#))

01.11.2018 DIHK Berlin ([Link zur Anmeldewebsite](#))

09.11.2018 HK Hamburg ([Link zur Anmeldewebsite](#))

Referenten der Wirtschaft, des BMF und der GZD führen durch die verschiedenen Themenkomplexe. Anschließende Fragerunden bieten die Möglichkeit, Themen weiter zu vertiefen.

Nähere Informationen zum Programm sowie Hinweise zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

■ Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Paris, 5. und 6. Dezember 2018

Frankreich

(IHK) Am 5. und 6. Dezember 2018 haben Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen in Île-de-France/Paris die Chance, mit potenziellen französischen Gesprächspartnern Vertriebsgespräche zu führen. Denn neben einem attraktiven Produkt ist für einen erfolgreichen Markteintritt die Wahl des richtigen Geschäftspartners entscheidend; gerade in Frankreich. Die Mittelstandsbörse ist branchenübergreifend, die Gesprächstermine werden im Vorfeld unternehmensspezifisch akquiriert. Bei Bedarf werden Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Im Teilnahmepreis enthalten sind u.a. die Kosten für die Übersetzung der Firmenprofile, die gezielte individuelle Gesprächsvermittlung sowie die Teilnahme an

einem Vorabendbriefing. Die Kosten für Reise, Unterkunft und individuelle Verpflegung trägt jeder Teilnehmer selbst.

Anmeldeschluss ist der 4. Oktober 2018. Veranstalter ist die NRW.International GmbH in Düsseldorf.

Kontakt: IHK Ostwestfalen, Jens U. Heckerroth, Tel. 0521 554-250, j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de.

<https://www.nrwinternational.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetail/mittelstandsboerse-frankreich>

■ **Wirtschaftsforum Bulgarien mit dem bulgarischen Wirtschaftsminister Emil Karanikolov am 11. Dezember 2018 in der IHK Potsdam**

Bulgarien

(DIHK/IHK/AHK) Die IHK Potsdam führt gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Ost-Ausschuss – Osteuropa-verein der Deutschen Wirtschaft e. V. (OAOEV), der AHK Bulgarien (DBIHK) und dem Deutsch-Bulgarischen Forum (DBF) eine bundesweite Tagung zur deutsch-bulgarischen Wirtschaftskooperation durch. Mitveranstalter ist auch die Bulgarische Botschaft in Deutschland, unterstützt wird das Forum vom BMWi.

Der Wirtschaftsaufschwung in Bulgarien hält an und festigt sich. Es wird mit BIP-Zuwächsen von um die 4 % in diesem Jahr und 2019 gerechnet.

Die GTAI berichtet, dass das BIP im 1. Quartal 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent stieg. Der Beschäftigungszuwachs und der Lohnanstieg beflügeln weiterhin den privaten Verbrauch. Die Ausrüstungsinvestitionen ziehen erheblich an, während die Bauinvestitionen im Zuge der Umsetzung des EU-Förderrahmens 2014 bis 2020 Fahrt aufnehmen. Die Zuflüsse aus EU-Fonds sollen von 1,5 Prozent im Jahr 2017 auf über 2 Prozent des BIP 2018 zunehmen. Die Importe steigen stärker als die Exporte, das Handelsbilanzdefizit weitet sich aus. Die Verschuldung ist im Europavergleich sehr niedrig. Das Umfeld für ausländische Investitionen ist also günstig.

Der deutsch-bulgarische Handel wächst unaufhörlich von Rekordmarke zu Rekordmarke: 7,5 Mrd. Euro in 2017. Die gute Entwicklung geht 2018 weiter: Der Handelsumsatz im 1. Halbjahr 2018 erhöhte sich um 8,5 % auf rund 4,1 Mrd. Euro.

Aus Bulgarien hat sich eine Regierungsdelegation unter Leitung des Wirtschaftsministers Emil Karanikolov angekündigt. Auftreten werden u. a. der HGF der AHK Sofia, der GTAI-Repräsentant in Sofia sowie Unternehmensvertreter aus beiden Ländern mit Erfahrungsberichten zur Markt- und Branchenarbeit inkl. Finanzierung.

Bulgarien ist besser als sein Ruf – das zeigt sich in den guten Resultaten der EU-Ratspräsidentschaft und auch bei der Wirtschaftsentwicklung!

Dies könnte Sie auch interessieren:

Brexit-Newsletter <https://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit/newsletter>

Trade-Newsletter <https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/trade-news>